

An den Präsidenten des Landtags
André Kuper
Platz des Landtags 1

29. Oktober 2025

40221 Düsseldorf

Stellungnahme des DRB NRW - Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e.V. (DRB NRW) zum Antrag der Fraktion der FDP vom 01. Juli 2025 „Die NRW-Justiz nach drei Jahren Schwarz-Grün: Mangelverwaltung führt zu zunehmendem Verlust an Rechtsstaatlichkeit“

(Drucksache 18/14536) i.A.2 / A14

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren,

a) Einleitung

Der DRB NRW dankt dem Rechtsausschuss des Landtags für die Gelegenheit, im Rahmen der vorliegenden Anhörung eine Stellungnahme zur aktuellen Situation der Justiz in Nordrhein-Westfalen abzugeben. Wir vertreten als berufsständische Vereinigung die Interessen von mehr als 4.300 Richterinnen, Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten in unserem Land. Unsere Aufgabe besteht nicht nur in der Wahrnehmung standespolitischer Belange, sondern vor allem auch in der Mitwirkung an einer funktionsfähigen und unabhängigen Justiz als wesentliche Säule des demokratischen Rechtsstaats. In dieser Funktion sieht sich der DRB NRW verpflichtet, die strukturellen Defizite in der Justiz offen zu benennen, Lösungsvorschläge zu unterbreiten und die rechtspolitische Diskussion auf eine sachliche Grundlage zu stellen.

Der vorliegende Antrag der FDP-Fraktion beschreibt Probleme innerhalb der nordrhein-westfälischen Justiz. Diese betreffen nicht nur Fragen der Personalausstattung, sondern auch strukturelle, organisatorische und besoldungsrechtliche Rahmenbedingungen, die unmittelbar die Funktionsfähigkeit der Rechtspflege berühren.

b) Ausgangslage und Gesamtbewertung

Nach Einschätzung des DRB NRW hat sich die strukturelle Unterfinanzierung der Justiz in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren weiter verfestigt. Trotz punktueller Verbesserungen, etwa bei der IT-Ausstattung und der Digitalisierung, besteht weiterhin ein erheblicher Rückstand gegenüber dem tatsächlichen Bedarf. Die Justiz in Nordrhein-Westfalen ist in nahezu allen Bereichen mit einem doppelten Problem konfrontiert:

1) Quantitative Unterbesetzung – es fehlt Personal, vor allem Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unterstützungsbereich;

2) Qualitative Belastung – die bestehenden Kräfte sind mit einer stetig steigenden Komplexität der Verfahren und zusätzlichen Verwaltungs- und IT-Aufgaben stark gefordert. Das aktuelle Personalbedarfsberechnungssystem (PEBB\$Y) bildet diesen Zustand nicht mehr verlässlich ab.

Diese Entwicklung bedroht die Gewährleistung effektiven Rechtsschutzes und die Aufrechterhaltung des Vertrauens der Bevölkerung in die Leistungsfähigkeit des Rechtsstaats. Der Deutsche Richterbund hat bereits im Juni 2025 auf Bundesebene von einem drohenden „Justizkollaps“ gesprochen¹. Der NDR hat am 20.10.2025 in einer umfangreichen Fernsehdokumentation über die unhaltbaren Zustände in vielen Bundesländern berichtet². Nordrhein-Westfalen ist hiervon in besonderem Maße betroffen.

3. Personelle Unterbesetzung bei Staatsanwaltschaften und Gerichten

Die personelle Situation bei den Staatsanwaltschaften bleibt prekär. Der Haushaltsentwurf für 2026 sieht in Kapitel 04 215 lediglich 40 neue Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte für das Jahr 2026 vor. Dies ist viel zu wenig. Bei einem vom Minister der Justiz festgestellten effektiven Gesamtbedarf von 1.861,87 Stellen sind nur 1.590 Stellen vorhanden. Im Personalbestand sind tatsächlich nur 1.275,81 Stellen ausgewiesen. In der Personalverwendung sind lediglich 1.400,76 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte aufgeführt. Die tatsächliche Belastungsquote der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte betrug – ebenfalls nach den Feststellungen des Ministers der Justiz zum 30.06.2025 – 132,92 Prozent!

¹ <https://www.lto.de/recht/justiz/j/drj-jumiko-pakt-fuer-rechtsstaat-justiz-kollaps>

² <https://www.ardmediathek.de/tv-programm/68d08d15bc0414230a58f7e1>

Die Situation in den Staatsanwaltschaften ist dramatisch. Die Kolleginnen und Kollegen sind extrem überlastet. Es bleiben so viele Verfahren unbearbeitet liegen wie noch nie. Hierüber wurde in der Presse in Nordrhein-Westfalen und deutschlandweit berichtet³.

Mehr als 260.000 Ermittlungsverfahren sind in Nordrhein-Westfalen offen⁴. Die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, aber auch die übrigen Beschäftigten in den Staatsanwaltschaften, sind ganz erheblich überlastet. Drei Staatsanwälte müssen die Arbeit von vier Kräften erledigen. Das kann und wird nicht gelingen, auch nicht mit 40 neuen Stellen. Erforderlich sind mindestens 300 neue Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie eine entsprechende Aufstockung des Unterstützungsbereichs.

Der Hauptgrund für den erheblichen Bedarf an neuen Stellen ist darin zu sehen, dass die Zahl der zu verfolgenden Straftaten in den letzten Jahren stark angestiegen ist. Dies ist auch ein Alarmsignal für den Zustand des Rechtsstaats! Hinzu kommt, dass im Bereich der Wirtschaftskriminalität, z. B. in cum-ex-Verfahren und cum-cum-Verfahren, ein zusätzlicher Personalbedarf besteht. Die Kernaufgabe der Staatsanwaltschaften, die Strafverfolgung, kann so nicht mehr umfassend bewältigt werden. Dies führt zu einem deutlichen Vertrauensverlust in den Rechtsstaat.

4. Besoldungsstruktur und Verfassungsmäßigkeit

Der DRB NRW teilt die verfassungsrechtlichen Bedenken, die im Antrag und in der öffentlichen Diskussion geäußert wurden. Das Gutachten des früheren Bundesverfassungsrichters Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio bestätigt, dass die derzeitige Besoldungssystematik in Nordrhein-Westfalen erhebliche verfassungsrechtliche Risiken birgt⁵.

Insbesondere die Einbeziehung eines fiktiven Partnereinkommens bei der Berechnung der Mindestalimentation führt dazu, dass der verfassungsrechtlich gebotene Abstand zur Grundsicherung in bestimmten Konstellationen nicht gewahrt wird. Eine nicht angemessene Besoldung gefährdet zudem die Attraktivität des Richter- und Staatsanwaltsberufs nachhaltig.

Die Grundbesoldung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte muss um mindestens 1.000 € angehoben werden. Der Haushaltsentwurf sollte hierfür entsprechende Personalmittel einplanen. Wenn die Grundbesoldung im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst nicht alsbald deutlich erhöht wird, wird die Justiz absehbar ihren Personalbedarf nicht mehr mit guten und sehr guten Absolventinnen und Absolventen decken können. Für den staatsanwaltschaftlichen Bereich sind

³ <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/ueberlastete-justiz-noch-nie-so-viele-offene-ermittlungsverfahren-100.html>

⁴ siehe Fußnote 3

⁵ <https://www.dbb.de/artikel/udo-di-fabio-erkennt-verfassungswidrigkeit-der-beamtenbesoldung.html>

die Einstellungsvoraussetzungen bereits – zunächst probeweise – abgesenkt worden, um das Bewerberfeld und damit die Auswahl zu vergrößern. Es ist schon jetzt erkennbar, dass sich immer weniger Absolventinnen und Absolventen mit entsprechenden Examensnoten für die Justiz bewerben, zumal die Gesamtzahl der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare verknappt worden ist. Der Hauptgrund dafür besteht darin, dass die Verdienstmöglichkeiten bereits in mittelgroßen Rechtsanwaltskanzleien, aber auch in der Wirtschaft, deutlich besser sind. Berufseinsteiger können hier bereits zu Beginn ihrer Erwerbsbiografie das Einkommen erzielen, was sie im richterlichen oder staatsanwaltschaftlichen Dienst mit Glück im Beförderungsamts R2 am Ende ihrer Karriere erreichen können. Trotz der grundsätzlich nach wie vor vorhandenen Attraktivität dieser beiden Berufsbilder entscheiden sich Bewerberinnen und Bewerber daher zunehmend gegen die Justiz. Die Besoldung von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten liegt viel zu deutlich hinter den Verdienstmöglichkeiten in der Anwaltschaft und der Wirtschaft -- bei vergleichbarem Arbeitseinsatz – zurück.

Diese Situation wird sich mit der Pensionierungswelle der geburtenstarken Jahrgänge bis etwa 2030 deutlich verschärfen. Der Personalbedarf wird erheblich ansteigen. Dies gilt nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern in allen Bundesländern, besonders stark in den sogenannten neuen Bundesländern. Der Wettbewerb um die besten Köpfe wird sich dadurch deutlich verschärfen. Auch im Wettbewerb der Bundesländer ist es zwingend erforderlich, die Attraktivität der Tätigkeit in der Justiz in Nordrhein-Westfalen anzupassen bzw. deutlich zu erhöhen, indem die Grundbesoldung entsprechend angehoben wird. Die dringende Notwendigkeit für eine entsprechende Besoldungserhöhung sieht nicht nur der DRB-NRW, sondern auch die EU-Kommission in ihren jährlichen Berichten zur Rechtsstaatlichkeit seit 2022. Sie stellt fest, dass in Deutschland Gefahren für die Rechtsstaatlichkeit dadurch bestehen, dass die Justiz deutlich unterfinanziert ist und dass die Entscheider deutlich zu gering besoldet werden. Auch im Bericht für das Jahr 2023 kommt die EU-Kommission zu dem ernüchternden Ergebnis, dass Deutschland mit der Lösung dieses Problems nicht begonnen hat. Die Anhebung der Grundbesoldung für alle Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte um mindestens 1.000 € pro Monat wäre ein erster Schritt in die richtige Richtung: Die Sicherung des Rechtsstaats und einer unabhängigen Justiz!

5. Digitalisierung und KI

Die IT der Justiz hat bei allen anzuerkennenden Fortschritten bei den Fachanwendungen erhebliche Performance- und Ausfallprobleme. Da diese bereits lange andauern, führt dies nicht nur zu einer erheblichen Mehrbelastung der Kolleginnen und Kollegen, sondern auch zu so großer Unzufriedenheit, dass nicht nur junge Kolleginnen und Kollegen immer häufiger mit dem Gedanken spielen, die Justiz wegen mangelhafter Arbeitsbedingungen zu verlassen.

Zum 01.01.2026 wird in Nordrhein-Westfalen flächendeckend die elektronische Akte und elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz eingeführt sein. Der Einstieg erfolgt mit einer Software und einer Hardware, die in vielen Bereichen – auch unter dem Aspekt Datenschutz/Datensicherheit – optimierungsbedürftig sind.

Die im Haushalt 2026 vorgesehenen Mittel für die Digitalisierung reichen trotz der Erhöhung um 37 Mio. € nicht aus, um Hardware und Software im benötigten Ausmaß zu beschaffen und weiterzuentwickeln. Der IT-Dienstleister der Justiz (ITD) benötigt deutlich mehr Mittel als im Moment zur Verfügung stehen. Es ist erforderlich, mehr externe Unterstützung einzukaufen, um ein stabiles Arbeiten mit Hard- und Software in normalem Maß zu ermöglichen. Dringende Investitionen in den Einsatz von Legal Tech und KI sind nicht im nötigen Umfang möglich. Der Rückstand der Justiz gegenüber der Anwaltschaft wird in diesem Bereich immer größer. Auch diese Tatsache ist rechtsstaatlich bedenklich.

Um die Risiken zu konkretisieren und den Mangelzustand aufzuzeigen, soll das folgende Beispiel dienen: Am Wochenende 20./21.09.2025 war wegen einer Störung ein Zugriff auf die IT-Systeme der Justiz nicht möglich. Erst am Montag (22.09.) ist der Zugriff in den Morgenstunden wieder ermöglicht worden. Hintergrund für den Ausfall am gesamten Wochenende war, dass ein IT-Support in der nordrhein-westfälischen Justiz aus Kostengründen an Wochenenden nicht bereitsteht. Spätestens ab dem 01.01.2026 kann dies dazu führen, dass beispielsweise Haftbefehlsanträge (auch wegen gravierendster Straftaten) den zuständigen Haftrichter nicht erreichen. Freiheitsentziehungen nach dem PsychKG oder anderen Gesetzen können nicht richterlich überprüft werden, wenn die elektronische Übermittlung entsprechender Anträge nicht erfolgt. Dieser Zustand ist nach Ansicht des DRB NRW in einem Rechtsstaat nicht zu akzeptieren. Hier ist es die Aufgabe des Haushaltsgesetzgebers, die Voraussetzungen zu schaffen, damit das Recht auch an den Wochenenden in eilbedürftigen Fällen durchgesetzt werden kann. Daneben muss es den Kolleginnen und Kollegen auch im „normalen“ Dienst an den Wochenenden möglich sein, eAkten zu öffnen und zu bearbeiten, um beispielsweise Sitzungen vorbereiten zu können.

Es dürfte – trotz der Erhöhung der Mittel für die Digitalisierung um 37 Mio. € – eine Aufstockung des IT-Haushalts um weitere 25 Prozent erforderlich sein, um die dringend nötigen Investitionen in Software, Hardware, Personal und Zukunftsprojekte vornehmen zu können. Nordrhein-Westfalen darf bei der Digitalisierung nicht zurückfallen.

6. Bewertung der Maßnahmen der Landesregierung

Der DRB NRW erkennt an, dass die Landesregierung in Teilbereichen Initiativen gestartet hat. Gleichwohl bleibt festzuhalten, dass die bislang ergriffenen Maßnahmen in keinem Verhältnis zur strukturellen Schieflage stehen. Die bisherige Politik gleicht einer Mangelverwaltung, wie sie auch im FDP-Antrag beschrieben wird.

7. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Der DRB NRW empfiehlt:

- a) Sofortige Schaffung und Besetzung zusätzlicher Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie im Unterstützungsbereich.
- b) Weiterer Ausbau der Ausbildungskapazitäten im mittleren und gehobenen Justizdienst und im Referendardienst.
- c) Verfassungskonforme Anpassung der Besoldung unter Berücksichtigung der Kritik der EU-Kommission in den Rechtsstaatsberichten.
- d) Modernisierung der IT-Systeme und Investitionen in KI.
- e) Einrichtung eines „Zukunftsrats Justiz NRW“ zur strategischen Planung.

8. Schlussbemerkung

Die Justiz ist das Rückgrat des Rechtsstaats. Ihr Zustand entscheidet darüber, ob Bürgerinnen und Bürger Vertrauen in die staatliche Ordnung haben. Nordrhein-Westfalen verfügt über engagierte und hochqualifizierte Beschäftigte in allen Bereichen der Justiz. Diese Menschen leisten Tag für Tag mehr, als ihnen angesichts der strukturellen Defizite zugemutet werden dürfte.

Ein funktionierender Rechtsstaat erfordert politische Prioritätensetzung, finanzielle Ausstattung und den Willen, die Justiz als das zu begreifen, was sie ist: eine tragende Säule demokratischer Freiheit.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Gerd Hamme
Vorsitzender